

Antrag

Continentale PremiumBU Start Schüler Tarif PBUS Berufsunfähigkeits-Versicherung

Stand: 01.03.2016

Continentale Lebensversicherung AG Ein Unternehmen des Continentale Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit Baierbrunner Straße 31-33, D-81379 München www.continentale.de

10/03.2016 ■ Antrag PBUS

Г

Antrag Continentale PremiumBU Start Schüler Versand Versicherungsschein an VEP Cabrio-Nr Original Antragsteller (Versicherungsnehmer) Staatsangehörigkeit Geburtsdatum Vorname Geburtsort Postleitzahl Wohnort Beruf (zurzeit ausgeübt), Branche bzw. Studienrichtung Straße, Hausnummer Arbeiter Selbstständiger / Freiberufler Angestellter Öffentlicher Dienst/Beamter Zu versichernde Person (Schüler) (falls nicht Antragsteller) Geburtsdatum Staatsangehörigkeit Nachname, Vorname Straße, Hausnummer Postleitzahl Wohnort Zusätzliche Angaben zur zu versichernden Person (Schüler) Schulsystem (ggf. bitte vergleichbare Schulart ankreuzen) Grundschüler und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (z.B. Sonder- und Förderschüler und Schüler, die innerhalb eines Inklusionsprogramms unterrichtet werden) sind nicht versicherbar. Gesamtschule Fachoberschule (FOS) Schulart Realschule Gymnasium Berufsoberschule (BOS) Name der Schule Leistungen/Tarifdaten Tarif PRUS Monatsbeitrag 1. Ausfertigung für Antragsteller 2. Ausfertigung für Vertriebspartne Continentale PremiumBU Start Schüler Karriere-Paket Pflege-Paket mit (50% des Zielbeitrags) Versicherungsbeginn Rente monatlich Überschussbeteiligung für die Zeit, in der keine Leistung wegen BU erfolgt: Anfänglicher Beitrag EUR Beitragsverrechnung Angaben mit Endalter Angaben mit Dauern Versicherungs- und Versicherungs- und Leistungsdauer Anfänglicher Zahlbetrag Beitragszahlungs-Endaltei Leistungs-Endalter Beitragszahlungsdauer (gerechnet ab Versicherungsbeginn) EUR Jahre Jahre Monate Monate Der Beitrag steigt vom 4. bis zum 8. Versi-Dynamik – Jährliche automatische Anpassung des laufenden Beitrags der Versicherung ab dem 9. Versicherungsjahr um einen gleichbleibenden Satz von 3% cherungsjahr jährlich an. ¹ Die Höhe der Überschussbeteiligung kann nicht für die gesamte Laufzeit garantiert werden. Weitere Vertragsdaten Nach- und Vorname Geburtsdatum Bezugsberechtigung (bitte immer namentlich benennen): Bezugsberechtigt für den Erlebensfall der versicherten Person (falls keine Eintragung: Versicherungsnehmer) Rechtsnachfolge. Ist der Versicherungsnehmer (VN) nicht zugleich versicherte Person, so soll im Falle seines Todes die versicherte Person, sofern diese bei Antragstellung volljährig ist, den Vertrag als neuer VN weiterführen. Eine abweichende Regelung bitte ggf. auf gesondertem Blatt beiftügen (mit Unterschrift des volljährigen Rechtsnachfolgers). Die Rechtsnachfolge kann vom VN jederzeit schriftlich widerrufen werden. an Versicherer Besondere Vereinbarungen zu Bezugsberechtigung und Rechtsnachfolge Sonstige Erklärungen und Vereinbarungen iginal Fragen zur Einschätzung des Risikos der zu versichernden Person (Schüler) Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Eine Verletzung Ihrer vorvertraglichen Anzeigepflicht kann uns zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung berechtigen. Unvollständige und unrichtige Angaben können – auch rückwirkend – zum vollständigen oder teilweisen Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Bitte beachten Sie hierzu Abschnitt "A) Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen der Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht" auf Seite 3 dieses Antrags. Bitte beachten Sie: Ein ärztliches Attest ersetzt nicht die Beantwortung der folgenden Fragen. Bitte beant-Um Ihnen die Beantwortung der einzelnen Fragen zu erleichtern, haben wir vielfach in Klammern auch Beispiele für Krankheiten usw. genannt. Es handelt sich dabei nicht um eine abschließende Aufzählung. worten Sie die Fragen auch, wenn der zu versichernde Schüler bei unserem Unternehmen oder einem anderen Unternehmen des Continentale Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit bereits versichert ist. Sollte sich die Antragsbearbeitung verzögern, können wir vor Antragsannahme nochmals Fragen im obigen Achten Sie auch darauf, dass eventuelle Korrekturen von Ihnen und ggf. dem zu versichernden Schüler in Sinne stellen, um dann aktuell eine Antragsentscheidung treffen zu können. jedem Einzelfall abgezeichnet sein müssen. Erklärung zum Gesundheitszustand War in den letzten 5 Jahren oder ist aktuell eine besondere Förderung wegen Gewicht Größe Lernschwierigkeiten, Teilleistungsschwächen, Sprachstörungen oder Verhaltensauffälligkeiten erforderlich oder angeraten? Hat der zu versichernde Schüler in den letzten 12 Monaten aktiv, wenn auch nur gelegentlich. Nikotin durch Rauchen oder Inhalieren aufgenommen? Wurde der zu versichernde Schüler in den letzten 5 Jahren stationär beranein ten, untersucht oder behandelt oder mehr als drei Mal wegen der gleichen Bestehen für den zu versichernden Schüler bereits Absicherungen für den Fall Erkrankung oder den gleichen Beschwerden durch Ärzte, Heilpraktiker, Krander Berufs-, Erwerbsunfähigkeit oder den Verlust von Grundfähigkeiten oder kengymnasten, Logopäden, Psycho- oder Physiotherapeuten ambulant berawurden solche Anträge in den letzten 5 Jahren abgelehnt, zurückgestellt oder ten, untersucht oder behandelt oder sind Untersuchungen oder Behandlungen zu erschwerten Bedingungen angenommen? Übt der zu versichernde Schüler Sportarten mit erhöhtem Verletzungsrisiko aus Wurde der zu versichernde Schüler in den letzten 5 Jahren in Zusammenhang mit (z.B. Kampfsport, Reitsport, Motorsport, Downhill-Racing, Parcours)? einer der folgenden Erkrankungen beraten, untersucht oder behandelt oder sind Untersuchungen oder Behandlungen angeraten: 5. Wurden dem zu versichemden Schüler in den letzten 5 Jahren Medikamente für einen Zeitraum von mehr als 2 Wochen verordnet (außer Verhütungsmittel)? a) Suchterkrankung (z.B. Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenmissbrauch) b) Psychische Erkrankung (z.B. Selbstmordversuch, Depressionen, Bestehen oder bestanden in den letzten 5 Jahren chronische Erkrankungen Essstörungen, ADHS) (z.B. Diabetes, Epilepsie, Migräne, HIV-Infektion, rheumatische oder infektiöse Erkrankungen), angeborene oder erworbene Fehlbildungen (z.B. angeborene c) Tumorerkrankung (z.B. Krebs, Hirntumore, Leukämie) oder erworbene Herzfehler, Herzfehlbildungen, Gehirnfehlbildungen), dauerd) Haut-/Atemwegserkrankung (z.B. Neurodermitis, Ekzem, Asthma) oder hafte körperliche Behinderungen (z.B. Gelenkfehlstellungen oder Bewegungsallergische Erkrankungen (Heuschnupfen, Kontaktallergie, Nahrungs-

mittelunverträglichkeit)

Dioptrien)

e) Erkrankungen von Augen und Ohren (z.B. Hörminderung, Fehlsichtigkeit > -4

nein

Seite 1 von 4

anerkannt?

einschränkungen) oder wurde eine Schwerbehinderung (GdB) beantragt oder

Zusätzliche Angaben zu den mit "Ja" beantworteten Fragen 3.-9.

	den Sie ggf. mit Verweis auf die jeweilige	Frage ein Extrabiati mit Onte	rschill. Bille a	auch innen vonlegende Beid	nde / Krankenhaus- oder Ku	urentiassungsberichte	mit einreichen.
Zu Frage Nr. 3	Art der Absicherung, Höhe der jewei	iligen monatlichen Rente i	n Euro Name des Unt	ernehmens	Ablehnung/Zurückstell	lung/Erschwerung:	Wann und weshalb?
Zu Frage Nr. 4	Sportart?		Wie oft? Seit	wann?			
Zu Fragen Nr. 5 bis 9	Art, Verlauf, Folgen (z.B. Krankheit, Untersuchung, verordnete Medi						Gesundheitsberufe (z.B. Kranken- r, Kureinrichtungen mit Anschrift
Fragebo	te Vereinbarungen/Unterlage ogen #3395 Legitimationsprüfung m Geldwäschegesetz	Weitere Angaben auf unte schriebenen Extrablatt	er- Sonstiges, un	d zwar			
SEPA-I así	tschriftmandat ————					Mandatsref	erenznummer – wird separat mitget
Continentale Familiennam SEPA-Lasts	e Krankenversicherung a. G. ¹ • Ruhra ne und Vorname des Kontoinhabers / Fin schriftmandat: Ich ermächtige die Conti sicherung a. G. auf mein Konto gezogene	ma Kontoinhaber	Straße, Hausnu	meinem Konto mittels Last	Po	Gläubiger-Identifika ostleitzahl Wohnort ch weise ich mein Kre	tionsnummer DE95ZZZ00000053
gelten dabei von Betrag u	die mit meinem Kreditinstitut vereinbarte und / oder Abbuchungstermin über den b Ort des Kreditinstituts	en Bedingungen. Ich bin dam	it einverstanden, dass ich	rechtzeitig, mindestens jed	och 5 Tage vor Belastung n		
Name und O	of des Areditinstituts		IDAN				ыс
¹ Weitere Info	ormationen zum SEPA-Lastschriftmandat	finden Sie auf Seite 3.		Datum		Unterschrift	des Kontoinhabers
Legitimati-	onsprüfung – Bitte <u>immer</u> beantworte	n! ————					
	teller (Versicherungsnehmer) handle ich			schaftlich Berechtigter	Nachnname, Vorname	Э	
•	anlassung <u>und</u> bin wirtschaftlich Berech		Straße, Hausnummer	andelt auf Veranlassung vor	1):	Geburtsort	
Identifizierun	g des Versicherungsnehmers – Bitte imn		Dootloitzahl Wahnart			Cabustadatum	Ctootoon ash ävialvoit
Persona ausweis		Gültig bis	Postleitzahl Wohnort			Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
Reise-	Ausstellende Behörde			ng mittels gesondertem For schaftlich Berechtigten)	mular #3395		
Empfang	sbestätigung ————						
Die AllgerDas Prod	, dass ich die folgenden Unterlagen erhal meinen Vertragsinformationen Tanfe PB luktinformationsblatt und die Individuelle teilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die	US, PEUS Sta n Vertragsinformationen	nd:	zeigepflicht" auf Seite 3.			
Erläuterunge	einen Vertragsinformationen enthalten en zur Überschussbeteiligung und Koste tinformationsblatt und die Individuelle	n, die Hinweise zu den Steu	erregelungen sowie die I	Dienstleisterliste.	U	Interschrift des Antrag	stellers/ggf. des gesetzlichen Vertre
Schweige	epflichtentbindungserklärung	ı – Schlusserklärung					
	ung in die Erhebung und Verwendun ge in die Verwendung von Gesundheit				schnitt C) auf den Seiten	3 bis 4):	
2. Abfra 2.1.	oung, Speicherung und Nutzung der v nentale Lebensversicherung AG ge von Gesundheitsdaten bei Dritten Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten Erklärungen für den Fall Ihres Todes	-		außerhalb der 3.1. Datenwei icht 3.2. Übertragu 3.3. Datenwei 3.4. Datenaus	Continentale Lebensvers tergabe zur medizinischen ing von Aufgaben auf ande tergabe an Rückversicheru tausch mit dem Hinweis- u	sicherung AG Begutachtung ere Stellen (Unternehr ungen und Informationssyste	•
				3.6. Datenwei	tergabe an selbstständige ' tergabe an selbstständige <i>i</i>	Abschlussvermittler n	=
					nd Verwendung Ihrer Ges uskunfteien und Einwillig		•
zung der	erklärung e den Antrag unterschreiben, überpri vorvertraglichen Anzeigepflicht" auf Ich bin damit einverstanden, dass de	Seite 3 des Antrags. Bitte	lesen Sie die Informatio	5. Abfrage bei Al I Richtigkeit. Bitte beachte nen in Abschnitt B) auf Se	uskunfteien und Einwillig en Sie Abschnitt A) "Mitte ite 3 des Antrags. Mit Ihre	gung in die Verwend eilung nach § 19 Abs er Unterschrift mache	ung der Ergebnisse . 5 VVG über die Folgen einer Ver en Sie die Erklärungen zum Inhalt
Bevor Si zung der Antrags.	e den Antrag unterschreiben, überprür vorvertraglichen Anzeigepflicht" auf	Seite 3 des Antrags. Bitte r Versicherungsschutz sch	lesen Sie die Informatio non vor dem Ablauf der	5. Abfrage bei Al I Richtigkeit. Bitte beachte nen in Abschnitt B) auf Se Widerrufsfrist beginnt, fr	uskunfteien und Einwillig en Sie Abschnitt A) "Mitte ite 3 des Antrags. Mit Ihre ühestens jedoch zum bei	gung in die Verwend eilung nach § 19 Abs er Unterschrift mache	. 5 VVG über die Folgen einer Ver en Sie die Erklärungen zum Inhalt

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Die nachfolgenden Erläuterungen zur vorvertraglichen Anzeigepflicht gelten sowohl für den Antragsteller als auch für die mit zu versichernden Personen. Die Anzeigepflicht ist vom Antragsteller – sowohl für sich als auch für die zu versichernde Person – zu beachten und zu erfüllen. Die dann folgenden Hinweise und Informationen über die Rechtsfolgen einer Anzeigepflichtverletzung gelten auch bei einer Pflichtverletzung durch die zu versichernde Person.

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind uns gegenüber unverzüglich und unmittelbar schriftlich nachzuholen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform fragen, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen gefragt wird, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalls, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls
- noch für die Feststellung oder den Umfang seiner Leistungspflicht

ursächlich war. Die Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben. Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht. Bei einer Berufsunfähigkeits-Versicherung wird kein Auszahlungsbetrag fällig

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig verletzt haben, kann der Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

Bei einer Berufsunfähigkeits-Versicherung wandelt sich der Versicherungsvertrag im Falle der Kündigung in eine beitragsfreie Versicherung um, sofern die dafür vereinbarte Mindestversicherungsleistung erreicht

Das Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Vertragsanpassung und Wegfall des Versicherungsschutzes

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil, können also für bereits eingetretene Versicherungsfälle zum Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Wenn Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt haben, verzichten wir auf das Recht zur Vertragsanpassung.

Erhöht sich durch die Vertragsanpassung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung über die Vertragsanpassung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in einer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung der Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangt haben. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir die Erklärung stützen. Zur Begründung können nachträglich weitere Umstände angegeben werden, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung können wir uns nicht berufen, wenn der nicht angezeigte Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige bekannt war.

Die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsanpassung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrags durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsanpassung und der Ausschlussfrist für die Ausübung seiner Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

B) Informationen

1. Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlagen werden Ihr Antrag, der Versicherungsschein sowie die Ihnen vor Ihrer Vertragserklärung ausgehändigten Allgemeinen Vertragsinformationen.

Information zur Verwendung Ihrer Daten

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den "Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft" (Code of Conduct) verpflichtet, nicht nur die datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten, sondern auch darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter www. continentale.de/datenverwendung abrufen können. Ebenfalls im Internet unter der genannten Adresse abrufen können Sie Listen der Unternehmen unseres Versicherungsverbunds, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen, sowie Listen der Auftragnehmer und der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen. Auf Wunsch händigen wir Ihnen auch gern einen Ausdruck dieser Listen oder der Verhaltensregeln aus oder übersenden ihn auf Wunsch per Post.

Sie können auch Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist.

Bitte wenden Sie sich an die Continentale Lebensversicherung AG, Baierbrunner Straße 31-33, 81379 München, 089-5153-0, E-Mail: kundenservice-lv@continentale.de.

3. Nutzung personenbezogener Daten zu Werbezwecken

Ihre personenbezogenen Daten können wir ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen des Continentale Versicherungsverbunds auf Gegenseitigkeit und dessen Kooperationspartner sowie zur Markt- und Meinungsforschung unseres Unternehmens verwenden. Dem können Sie jederzeit formlos widersprechen.

4. Antragsdurchschrift

Eine Durchschrift dieses Versicherungsantrags wird dem Antragsteller nach Unterzeichnung des Antrags sofort ausgehändigt.

SEPA-Lastschriftmandat - weitere Informationen

Aus organisatorischen Gründen werden alle Lastschriften des Continentale Versicherungsverbundes durch die Continentale Krankenversicherung a.G. (Gläubigeridentifikationsnummer DE95ZZZ00000053646) durchgeführt und mit "Continentale/Europa Verbund" auf Ihrem Kontoauszug ausgewiesen. Hierbei han-

delt die Continentale Krankenversicherung a.G. im Auftrag der anderen Versicherer des Continentale Versicherungsverbundes.

C) Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung

Die Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie anderer Datenschutzvorschriften enthalten keine ausreichenden Rechtsgrundlagen für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Gesundheitsdaten durch Versicherungen. Um Ihre Gesundheitsdaten für diesen Antrag und den Vertrag erheben und verwenden zu dürfen, benötigen wir, die Continentale Lebensversicherung AG, daher Ihre datenschutzrechtlichen Einwilligungen. Darüber hinaus benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindungen, um Ihre Gesundheitsdaten bei schweigepflichtigen Stellen, wie z.B. Ärzten, erheben zu dürfen. Als Unternehmen der Lebensversicherung benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung ferner, um Ihre Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z.B. an IT-Dienstleister weiterleiten zu dürfen.

Die folgenden Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärungen sind für die Antragsprüfung sowie die Begründung, Durchführung oder Beendigung Ihres Versicherungsvertrags bei uns unentbehrlich. Geben Sie İhre Einwilligung zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht ab, wird der Abschluss des Vertrages in der Regel nicht möglich sein. Sie haben auch die Möglichkeit, Ihre Einwilligung während der Vertragslaufzeit für die Zukunft zu widerrufen, soweit sich der Widerruf nicht auf Einwilligungen bezieht, die für die Durchführung und Beendigung des Versicherungsvertrages unentbehrlich sind. Mir ist bekannt, dass mein Widerruf zu einer Verzögerung bei der Antragsbearbeitung oder der Prüfung der Leistungspflicht führen kann.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren Gesundheitsdaten und sonstiger nach § 203 StGB geschützter Daten

- durch die Continentale Lebensversicherung AG selbst (unter 1.), im Zusammenhang mit der Abfrage bei Dritten (unter 2. und 5.),
- bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der Continentale Lebensversicherung AG (unter 3.) und
- wenn der Vertrag nicht zustande kommt (unter 4.).

Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

1. Erhebung, Speicherung und Nutzung der von Ihnen mitgeteilten Gesundheitsdaten durch die Continentale Lebensversicherung AG

Ich willige ein, dass die Continentale Lebensversicherung AG die von mir in diesem Antrag und künftig mitgeteilten Gesundheitsdaten erhebt, speichert und nutzt, soweit dies zur Antragsprüfung sowie zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Versicherungsvertrags erforderlich ist.

Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten

2.1. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten zur Risikobeurteilung und zur Prüfung der Leistungspflicht

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken kann es notwendig sein, Informationen von Stellen abzufragen, die über Ihre Gesundheitsdaten verfügen. Außerdem kann es zur Prüfung der Leistungspflicht erforderlich sein, dass wir die Angaben über Ihre gesundheitlichen Verhältnisse prüfen müssen, die . Sie zur Begründung von Ansprüchen gemacht haben oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z.B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen z.B. eines Arztes oder sonstigen Angehörigen eines Heilberufs ergeben.

Diese Überprüfung erfolgt nur, soweit es erforderlich ist. Wir benötigen hierfür Ihre Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtentbindung für uns sowie für diese Stellen, falls im Rahmen dieser Abfragen Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Informationen weitergegeben

Wir werden Sie in jedem Einzelfall informieren, von welchen Personen oder Einrichtungen zu welchem Zweck eine Auskunft benötigt wird. Sie können dann jeweils entscheiden, ob Sie

- in die Erhebung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten durch die Continentale Lebensversicherung AG einwilligen, die genannten Personen oder Einrichtungen sowie deren Mitarbeiter von ihrer Schweigepflicht entbinden und in die Übermittlung meiner Gesundheitsdaten an die Continentale Lebensversicherung AG einwilligen
- oder die erforderlichen Unterlagen selbst beibringen.

C) Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung (Fortsetzung)

Ihnen ist bekannt, dass dies zu einer Verzögerung der Antragbearbeitung oder der Prüfung der Leistungspflicht führen kann.

Soweit sich die vorstehenden Erklärungen auf Ihre Angaben bei Antragstellung beziehen, gelten sie für einen Zeitraum von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Ergeben sich nach Vertragsschluss für die Continentale Lebensversicherung AG konkrete Anhaltspunkte dafür, dass bei der Antragstellung vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde, gelten die Erklärungen bis zu zehn Jahre nach Vertragsschluss.

2.2. Erklärungen für den Fall Ihres Todes

Zur Prüfung der Leistungspflicht kann es auch nach Ihrem Tod erforderlich sein, gesundheitliche Angaben zu prüfen. Eine Prüfung kann auch erforderlich sein, wenn sich bis zu zehn Jahre nach Vertragsschluss für uns konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass bei der Antragstellung unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde. Auch dafür bedürfen wir einer Einwilligung und Schweigepflichtentbindung.

Soweit zur Prüfung der Leistungspflicht bzw. einer erforderlichen erneuten Antragsprüfung nach meinem Tod Gesundheitsdaten erhoben werden müssen, geht die Entscheidungsbefugnis über Einwilligungen und Schweigepflichtentbindungserklärungen auf meine Erben oder – wenn diese abweichend bestimmt sind – auf die Begünstigten des Vertrags über.

Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten und weiterer nach § 203 StGB geschützter Daten an Stellen außerhalb der Continentale Lebensversicherung AG

Wir verpflichten die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

3.1. Datenweitergabe zur medizinischen Begutachtung

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken und zur Prüfung der Leistungspflicht kann es notwendig sein, medizinische Gutachter einzuschalten. Wir benötigen Ihre Einwilligung und Schweigepflichtentbindung, wenn in diesem Zusammenhang Ihre Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten übermittelt werden. Sie werden über die jeweilige Datenübermittlung unterrichtet.

Ich willige ein, dass die Continentale Lebensversicherung AG meine Gesundheitsdaten an medizinische Gutachter übermittelt, soweit dies im Rahmen der Risikoprüfung oder der Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist und meine Gesundheitsdaten dort zweckentsprechend verwendet und die Ergebnisse an die Continentale Lebensversicherung AG zurück übermittelt werden. Im Hinblick auf meine Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten entbinde ich die für die Continentale Lebensversicherung AG tätigen Personen und die Gutachter von ihrer Schweigepflicht.

3.2. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Wir führen bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Risikoprüfung, die Leistungsfallbearbeitung oder die Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten kommen kann, nicht immer vollständig selbst durch, sondern übertragen ggf. die Erledigung einer anderen Gesellschaft des Continentale Versicherungsverbundes oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung für uns und soweit erforderlich für die anderen Stellen.

Wir führen eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für uns erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die zurzeit gültige Liste ist in den Allgemeinen Vertragsinformationen enthalten. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter www.continentale.de/dienstleisterliste eingesehen oder bei der Continentale Lebensversicherung AG, Baierbrunner Str. 31-33, 81379 München, 089-5153-0 – E-Mail: kundenservice-lv@continentale.de – angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigen wir Ihre Einwilligung.

Ich willige ein, dass die Continentale Lebensversicherung AG meine Gesundheitsdaten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen übermittelt und dass die Gesundheitsdaten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie die Continentale Lebensversicherung AG dies tun dürfte. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter des Continentale Versicherungsverbundes und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

3.3. Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, können wir Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass wir Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung die Continentale Lebensversicherung AG aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.

Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob wir das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt haben.

Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden.

Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Gesundheitsangaben verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an Rückversicherungen werden Sie durch uns unterrichtet.

Ich willige ein, dass meine Gesundheitsdaten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Soweit erforderlich, entbinde ich die für die Continentale Lebensversicherung AG tätigen Personen im Hinblick auf die Gesundheitsdaten und weiteren nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

3.4. Datenaustausch mit dem Hinweis- und Informationssystem (HIS)

Die Versicherungswirtschaft nutzt zur genaueren Risiko- und Leistungsfalleinschätzung das Hinweisund Informationssystem HIS, das derzeit die informa HIS GmbH (Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden,
www.informa-his.de) betreibt. Auffälligkeiten, die auf Versicherungsbetrug hindeuten könnten, und erhöhte
Risiken können wir an das HIS melden. Wir und andere Versicherungen fragen Daten im Rahmen der
Risiko- oder Leistungsprüfung aus dem HIS ab, wenn ein berechtigtes Interesse besteht. Zwar werden
dabei keine Gesundheitsdaten weitergegeben, aber für eine Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung. Dies gilt unabhängig davon, ob der Vertrag mit
Ihnen zustande gekommen ist oder nicht.

Ich entbinde die für die Continentale Lebensversicherung AG tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht, soweit sie Daten aus der Antrags- oder Leistungsprüfung an den jeweiligen Betreiber des Hinweis- und Informationssystems (HIS) melden.

Sofern es zur Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist, können über das HIS Versicherungen ermittelt werden, mit denen Sie in der Vergangenheit in Kontakt gestanden haben, und die über sachdienliche Informationen verfügen könnten. Bei diesen können die zur weiteren Leistungsprüfung erforderlichen Daten erhoben werden (siehe unter Ziff. 2.1).

3.5. Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Wir geben grundsätzlich keine Angaben zu Ihrer Gesundheit an selbstständige Vermittler weiter. Es kann aber in den folgenden Fällen dazu kommen, dass Daten, die Rückschlüsse auf Ihre Gesundheit zulassen, oder gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kennthis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen (z.B. Annahme mit Risikozuschlag, Ausschlüsse bestimmter Risiken) Ihr Vertrag angenommen werden kann.

Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde. Dabei erfährt er auch, ob Risikozuschläge oder Ausschlüsse bestimmter Risiken vereinbart wurden.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten mit den Informationen über bestehende Risikozuschläge und Ausschlüsse bestimmter Risiken an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von Gesundheitsdaten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass die Continentale Lebensversicherung AG meine Gesundheitsdaten und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und diese dort erhoben, gespeichert und zu Beratungszwecken genutzt werden dürfen.

3.6 Datenweitergabe an selbstständige Abschlussvermittler nach Ende ihrer Betreuung

Im Laufe eines Versicherungsvertrags kann es vorkommen, dass ein selbstständiger Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt oder erweitert hat (sog. Abschlussvermittler), und diesen auch betreut hat, Ihren Versicherungsvertrag nicht weiter betreut (z.B. aufgrund der Beendigung des Vermittlervertrages mit uns oder aufgrund unserer oder Ihrer Entscheidung, dass ein anderer Versicherungsvermittler Ihren Vertrag betreuen soll).

In einem solchen Fall kann es dazu kommen, dass diesen Abschlussvermittlern auch nach Ende ihrer Betreuung Ihres Vertrags noch Daten über Veränderungen des Vertrages, die Zahlung und Nichtzahlung von Beiträgen und/oder die Beendigung oder die Beitragsfreistellung des Vertrags übermittelt werden. Dies ist erforderlich, um unsere vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem jeweiligen Abschlussvermittler zu erfüllen.

Ich willige ein, dass die Continentale Lebensversicherung AG an Abschlussvermittler auch nach Ende ihrer Betreuung meines Vertrags noch Daten über Veränderungen des Vertrags, die Zahlung und Nichtzahlung von Beiträgen und/oder die Beendigung oder die Beitragsfreistellung des Vertrags übermittelt, und diese dort erhoben und gespeichert werden dürfen.

4. Speicherung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten wenn der Vertrag nicht zustande kommt Kommt der Vertrag mit Ihnen nicht zustande, speichern wir Ihre im Rahmen der Risikoprüfung erhobenen Gesundheitsdaten für den Fall, dass Sie erneut Versicherungsschutz beantragen. Außerdem ist es möglich, dass wir zu Ihrem Antrag einen Vermerk an das Hinweis- und Informationssystem melden, der an anfragende Versicherungen für deren Risiko- und Leistungsprüfung übermittelt wird (siehe Ziffer 3.4.). Wir speichern Ihre Daten auch, um mögliche Anfragen weiterer Versicherungen beantworten zu können. Ihre Daten werden bei uns und im Hinweis- und Informationssystem bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach dem Jahr der Antragstellung gespeichert.

Ich willige ein, dass die Continentale Lebensversicherung AG meine Gesundheitsdaten – wenn der Vertrag nicht zustande kommt – für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Ende des Kalenderjahres der Antragstellung zu den oben genannten Zwecken speichert und nutzt.

5. Abfrage bei Auskunfteien und Einwilligung in die Verwendung der Ergebnisse

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken und zum Schutz der Versichertengemeinschaft können auch Daten zu Ihrem Zahlungsverhalten erforderlich sein. Ihr Name, Anschrift, Geburtsdatum und Beruf können genutzt werden um Informationen bei Auskunfteien (z.B. Infoscore, Bürgel, Creditreform, Deltavista) über Ihr allgemeines Zahlungsverhalten einzuholen. Wir nutzen in der Regel Infoscore. Im Rahmen dieser Prüfungen werden unter anderem so genannte Scorewerte berechnet und ermittelt. Bei diesen handelt es sich um Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren, die immer nur ein allgemeines Zahlungsausfallrisiko und nicht die Bonität einer konkreten Person beschreiben. Personenbezogene Daten werden von den Auskunfteien nur zur Verfügung gestellt, wenn ein berechtigtes Interesse im Einzelfall glaubhaft dargelegt werden kann und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist.

Ich willige jederzeit widerrufbar ein, dass die Continentale Lebensversicherung AG meine nach § 203 StGB geschützten Daten für die Beurteilung der zu versichernden Risiken bei Vertragsabschluss an die oben genannten Auskunfteien übermittelt, um dort Informationen über mein allgemeines Zahlungsverhalten einzuholen. Zu diesen Zwecken befreie ich die Mitarbeiter der Continentale Lebensversicherung AG im Hinblick auf die Weitergabe der nach § 203 StGB geschützten Daten von ihrer Schweigepflicht. Ich willige jederzeit widerrufbar ein, dass die im Zuge der Bonitätsprüfung an die Continentale Lebensversicherung AG übermittelten Ergebnisse während der ersten fünf Jahre der Laufzeit dieses Vertrags zur Überprüfung sowie Verbesserung der Annahmerichtlinien bzw. für andere die Versichertengemeinschaft schützende Maßnahmen erneut ausgewertet werden dürfen.

Risikoträger

Continentale Lebensversicherung AG

Direktion –
 Baierbrunner Str. 31-33, D-81379 München
 Postfach, D-81357 München
 Vorstand: Dr. Christoph Helmich (Vorsitzender),
 Dr. Gerhard Schmitz (stv. Vorsitzender),
 Dr. Dr. Michael Fauser, Alf N. Schlegel
 Vorsitzender des Aufsichtsrats: Rolf Bauer

3110/03.2016 - Antrag PBUS